Motion von Hans Fehr (SVP, Eglisau)

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)

und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)

betreffend Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts

im Baubereich

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, dem Missbrauch mit Verbandsbeschwerden einen Riegel zu schieben.

Hans Fehr Annelies Schneider-Schatz Ernst Schibli

Begründung:

Das Verbandsbeschwerderecht, auf kantonaler Stufe verankert im Planungs- und Baugesetz (PBG Artikel 338a), wird zum Teil dazu missbraucht, um Bauvorhaben zu behindern und zu blockieren. Dies führt zu folgenschweren und kostspieligen Verzögerungen und teils zu einer Verhinderung von volkswirtschaftlich wichtigen Projekten. Oft können solche Bauvorhaben in der Folge gar nicht mehr ausgeführt werden. Dadurch werden auch Arbeitsplätze gefährdet.

Entscheidend ist auch der staatspolitische Aspekt: Bewilligungsentscheide sind Sache der vom Volk gewählten Behörden. Wenn diese Entscheide zunehmend durch Aussenstehende, oft einseitig orientierte Interessenvertreter unterlaufen werden, so wird auch die Demokratie gefährdet und ausser Kraft gesetzt. Eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts im obigen Sinn tut deshalb Not.

Hingegen soll es den Verbänden unbenommen bleiben, ihre Dienste allenfalls den Privaten und Behörden beratend zur Verfügung zu stellen.